

TOP 3.7.2 AK: Ärger mit dem Pendlerrechner (Presseaussendung 25.2.2014)

Günstiges Ergebnis für das Finanzamt zu Lasten der ArbeitnehmerInnen

„Ärger mit dem Pendlerrechner“ stellt die AK Wien fest und fordert das Finanzministerium auf, hier rasch nachzubessern. „Für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergibt sich ein geringeres Pendlerpauschale als ihnen laut gängigen Routenplanern zustehen würde“, so Otto Farny, Leiter der Abteilung Steuerrecht in der AK Wien. Der Pendlerrechner errechnet grundsätzlich die kürzeste Strecke, selbst wenn diese nicht die beste Verbindung ist. Das Ergebnis: Die für das Finanzamt günstigste Variante mit geringerem oder gar keinem Anspruch auf das Pauschale – zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. „Das ist ungerecht und nicht akzeptabel“, so Farny.

Der AK Steuerexperte erklärt: ArbeitnehmerInnen, die in Gehweite von einem Bahnhof wohnen, werden vom Pendlerrechner zu weit entfernten Park and Ride Bahnhöfen geschickt und es wird unterstellt, dass sie das Auto benutzen, weil sie so angeblich schneller zu ihrem Arbeitsplatz kommen. Andere müssten mit dem PKW Ortsdurchfahrten wählen und es wird hier unterstellt, nicht mehr die vernünftigerweise gewählten Umfahrungsstraßen zu benutzen, weil die Wegstrecke zum Arbeitsplatz so etwas kürzer wird. Dass es länger dauert und Lärm und Verkehr in die Ortskerne bringt, wird dabei ignoriert. „Es entspricht nicht dem Gesetz, wenn man dem Pendler unsinniges Verhalten unterstellt. Der Pendlerrechner behandelt viele übliche Fahrrouten als Umwege, was nicht der Realität entspricht. Jeden Tag weite Wegstrecken zur Arbeit pendeln, das ist kein Freizeitvergnügen, das man noch künstlich verlängern möchte. Das Finanzministerium muss hier rasch nachbessern, damit die Pendlerinnen und Pendler das Geld erhalten, das ihnen zusteht“, so Farny. Das Ergebnis des Rechners ist grundsätzlich rechtsverbindlich. Sollte das Ergebnis des Pendlerrechners unrichtig sein, rät die AK, im Wege der Arbeitnehmerveranlagung das tatsächlich zustehende Pendlerpauschale zu beantragen.

Beispiel 1: Einer Arbeitnehmerin unterschlägt der Pendlerrechner 7,3 Kilometer, sodass sie nur mehr das Pendlerpauschale von 2.568 Euro bekommen würde. Laut gängigen Routenplanern würden ihr 3.672 Euro zustehen. Mit dem geringeren Freibetrag verliert sie dadurch jährlich 420 Euro.

Beispiel 2: Ein Arbeitnehmer, der nur rund 1,5 Kilometer vom im Wohnort gelegenen Bahnhof entfernt wohnt, wird vom Pendlerrechner gezwungen, zum Park and Ride Bahnhof zu fahren und von dort aus mit der U-Bahn zum Arbeitsplatz zu fahren. Die Folge: Der Arbeitnehmer verliert seinen Anspruch auf das Pendlerpauschale (696 Euro jährlich) und auf den Pendlereuro (42 Euro jährlich). Ohne diesen Freibetrag ergibt sich für den Arbeitnehmer dadurch ein Verlust von 343 Euro. Der Grund: Die vom Pendlerrechner gewählte Strecke ist um rund einen Kilometer kürzer als die vernünftige Variante, im Wohnort in die S-Bahn einzusteigen und ohne umzusteigen direkt zum Arbeitsplatz zu gelangen. Da die Strecke des Pendlerrechners knapp unter 20 Kilometer beträgt, verliert der Arbeitnehmer seinen Anspruch auf das Pauschale. Der Rechner geht dabei von der völlig unrealistischen Annahme aus, dass die 9 Kilometer, die der Arbeitnehmer mit dem eigenen PKW fahren muss, in 14 Minuten zurückgelegt werden können. Die tatsächliche Fahrzeit zu den Stoßzeiten beträgt allerdings zumindest doppelt so lang.

Maßnahmen der AK zur Verhinderung des Pendlerrechners in der derzeitigen Form

Wir haben in der Stellungnahme zur gesetzlichen Grundlage, zur Richtlinie und zur Pendlerverordnung unsere Bedenken schriftlich dargelegt. Es hat auch zahlreiche mündliche Gespräche gegeben. In der Stellungnahme zum Abgabenänderungsgesetz haben wir das BMF ausdrücklich gewarnt den Pendlerrechner freizuschalten, weil sonst sowohl in der AK wie auch bei den Finanzämtern ein Chaos entstehen wird. Das hat alles nichts genützt.

Vor einer Woche wurden wir ins BMF eingeladen, um die Probleme des Pendlerrechners darzustellen. Eine Änderung der gesetzlichen Grundlage oder der Verordnung wurde ausgeschlossen. Man hat uns zugesagt einige Parameter des Rechners zu ändern, um gewisse Entschärfungen herbeizuführen. Letzte Meldung: Man will doch über die Pendlerverordnung nachdenken.